

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

symmetrische Paar, wie die beiden oberen aus zwei Kurven zu wohlgefälliger Linie verbunden, wird wieder durch drei, dem Hauptstammmotiv sich verjüngend nachbildende Knoten, das zweite und dritte des immer innerhalb des unteren liegenden Nestepaares durch je zwei und einen Knoten casirt — alle aber gleich dem Mittelschaft gewiseln an ihrem oberen Ende wie die Pflanze in dem reichstentwickelten Gliede der Blume, welche bei jener in dem ihren Mittelpunkt als letzten und höchsten Endzweck entspringenden Pstall ebenso die Trägerin der Idee bildet, wie hier im Leuchter, wo sie zur Aufnahme für das Moment dient, welches die ganze Entwicklung dieses Kunstwerkes bedingte: für die lichterpendende Kerze.“ (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Die Preise der Zosinger Gewerbe-Verloosung sind nach Zahl und Werth folgendermaßen bestimmt worden:

Ein	1. Preis zu Fr.	1800
Ein	2. " " "	1500
Zwei	3. Preise " "	1000
Vier	4. " " "	700
Fünf	5. " " "	500
Zehn	6. " " "	300
Wierzig	7. " " "	150
Fünffzig	8. " " "	80
Hundert	9. " " "	50
Zweihundert	10. " " "	30
Zweihundert	11. " " "	20
Dreihundert	12. " " "	10

Billigere Preise sind keine in Aussicht genommen.

Bereits hat die Kommission die acht ersten Preise gewählt.

1. Preis: Feine altdeutsche Wohnzimmerausstattung, in Nußbaum geschnitz, bestehend aus Buffet, Tisch, Divan und 6 Sesseln, aus der Möbelfabrik Würgler-Wächter in Warburg.

2. Preis: Viktoria-Wagen, elegantes Fuhrwerk von Grogg in Langenthal.

3. Preis: a) Bürgerliche Wohnzimmerausstattung in Nußbaum aus der Kollektivausstellung des Aarauer Handwerkervereins, bestehend in: Buffet, Tisch, Bücherschrank, Sopha und vier Sessel. b) Herdofenherd mit Doppelrösten und zwei Wasserschiffen von Morger, Schlosser in Zosingen.

4. Preis: a) Break, komplettes Fuhrwerk von C. Walz in Zosingen. b) Geldschrank von Hochsträßer, Schlosser in Luzern. c) Zwei vollständig ausgerüstete Betten sammt Bettstätten von Lang, Tapezierer in Olten. d) Ein Salon-Möbel, bestehend aus Sopha, zwei Fauteuils und vier Polstersesseln von Simon Frey, Tapezierer in Olten.

Die Bestimmung weiterer Gewinnste wird in der nächsten Woche erfolgen und werden dieselben jeweilen veröffentlicht.

Die Erfinder auf der Weltausstellung in Chicago.

Das amerikanische Patentamt beabsichtigt sich an der im nächsten Jahre zu Chicago stattfindenden Weltausstellung in großartiger Weise durch eine möglichst komplette Kollektion von Modellen der patentirten Erfindungen zu betheiligen. Da jedoch die Sammlung des Amtes im Laufe der Zeit theilweise durch Feuer zerstört und besonders in den letzten zehn Jahren nur unvollkommen ergänzt wurde, so hat es, wie das Patent- und technische Bureau Richard Lüders in Görlitz berichtet, an die Erfinder die Einladung ergehen lassen, dem Amt zu dem vorgenannten Zwecke Modelle der patentirten Gegenstände, eventuell auch nur leihweise für die Dauer der Ausstellung zu überlassen. Das Amt erbittet sich auch Modelle von bereits erloschenen Patenten, um in der Lage zu sein, den Besuchern ein möglichst vollständiges Bild der Entwicklung der verschiedenen Industriezweige vor Augen zu führen. Das Patentamt rechnet umsomehr auf das bereitwillige Entgegenkommen der Erfinder, als es nicht jedem möglich ist, sich an der Ausstellung zu betheiligen, durch Einsendung von Modellen den Erfindern aber die schönste

Gelegenheit geboten wird, ihre Erzeugnisse kostenlos in einer Exposition zur Schau zu stellen, die gewiß von Millionen besucht werden wird.

Das schweizerische Landesmuseum in Zürich wird (Kostenvoranschlag Fr. 1,880,000) folgende Gestalt gewinnen:

Der Bau ist im südlichen Theil der Platzpromenade so disponirt, daß eine spätere Erweiterung der Anlage gesichert bleibt. Die einzelnen Gebäudetheile sind so gruppiert, daß ein großer, vorn offener Hof von denselben umschlossen wird und ein parallel der Baumallee angeschlossener Flügelbau die Räumlichkeiten für das Kunstgewerbemuseum aufnimmt; also nicht eine streng symmetrisch angelegte architektonische Baute, sondern ein malerisch gruppierter Baukomplex. Dabei ist die Architektur der Facaden sehr einfach.

Der Eingang geschieht durch den großen Thorthurm auf der Ostseite. Von da passiert der Besucher zunächst den Flügel der Verwaltungsräume und durchwandert die Säle für Vor-geschichtliches und mittelalterliche Kunst. Im westlichen Flügel sind die bereits dem Landesmuseum gehörenden Interieurs so gruppiert, daß jedes Zimmer genau in der ursprünglichen Größe eingebaut wird. Der Fußboden liegt um 1,80 Meter höher, als die übrigen Böden der Ergeschoßräume. Dadurch erhält man im Kellerraum hohe, lustige Räume.

Am Ende der Erdgeschoßräume führt eine breite Treppe in die erste Etage, wo die Renaissance-Sammlung ist und die Interieurs aus dieser Kunstepoche eingerichtet werden. Im Mittelbau des ersten Stockes befindet sich die Ruhmeshalle mit den Rüstungen und Trophäen aus dem Zeughaus. Von da passiert der Besucher die Gallerie der Handzeichnungen und gelangt an den Arbeitsräumen und der Verwaltung vorbei zur Ausgangstreppe.

An den Eingangsturm angebaut, doch mittelst Brandmauern von demselben feuerficher getrennt, bildet das Gewerbemuseum den nordöstlichen Theil der Gesamtanlage. Während das Landesmuseum nur zwei Geschosse hat, ist im Gewerbemuseum ein Theil entsprechend den Bedürfnissen der Kunstgewerbeschule dreigeschoßig angelegt. Der Zugang zum Gewerbemuseum ist im Vorhofe, zunächst dem Bahnhofquai. Das Erdgeschoß enthält die kunstgewerblichen Sammlungen, einen Saal für öffentliche Vorlesungen und die Säle für Modelliren, Holzschneiden und Gypssteifen. Im ersten Stock sind die Räume für Verwaltung und Bibliothek, dann die Hör- und Zeichnungssäle nebst Lehrateliers für Kunstgewerbeschule, im Aufbau des zweiten Stockes die Säle für Figuren- u. Altzeichnen und im Dachgeschoß die Abwartwohnung.

Befestigungen von St. Maurice. Am 12. August wurde zwischen Staatsrath Chapper, Vertreter der Eidgenossenschaft und Pittet, dem Besitzer des Hotels Dailly des Morcles und des umliegenden Geländes in St. Maurice der definitive Kauf dieser Liegenschaft abgeschlossen. Der Kaufpreis beträgt Fr. 97,000 Fr. Das Hotel muß bis zum 20. August geräumt sein und sodann beginnen unverzüglich die Befestigungsbauten.

Elektrische Straßenbahnen in Amerika. In den Vereinigten Staaten gibt es jetzt 16 Städte mit über 200,000 Einwohnern und 42, deren Bevölkerungszahl zwischen 50,000 und 100,000 liegt. Von diesen 58 Städten sind es nur zwei, und zwar der größeren, welche nicht schon elektrische Straßenbahnen besitzen.

In Olten wird gegenwärtig an der Südseite des Rangirbahnhofs ein neues großes Bahnhofgebäude erstellt zur Beschaffung längst nothwendiger Bureau und zugleich als Dienstwohnung einiger Angestellten. Zugleich wird seitens der Centralbahn die Errichtung einer Speiseanstalt in Aussicht genommen.

In Lugano brannte die schöne neue öffentliche Badeanstalt bis zum Wasserspiegel nieder. Der Schaden beläuft sich auf etwa 35,000 Franken. Alles ist versichert; es ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen. Die Ursache des Brandes ist unbekannt.

Beizen der Möbel.

Es ist hinlänglich bekannt, welche Schwierigkeiten mit dem gleichmäßigen Beizen von Möbeln verbunden sind. In der Richtung seiner Fasern nimmt das Holz einen anderen, helleren Farbenton an, als auf Hirnholzflächen, welche letztere größere Menge der Beize verschlucken. Wo an einem Möbelstück beide Arten von Schnitten des Holzes vorkommen, wie stets bei Drechslerarbeiten, gelittet es daher nicht immer, den gewünschten einheitlichen Farbenton in der Beizung hervorzubringen. Ist die Schwierigkeit tatsächlich durch sorgfältige Arbeit überwunden, so stellt sich häufig ein anderer Mischstand ein, bestehend in einem Fleckigwerden des gebeizten Holzes durch Einwirkung von Wasser. Man sucht dem dadurch zu begegnen, daß man die gebeizte Fläche mit einer dünnen Schicht wasserundurchlässigen Materials überzieht; doch haben dahingehende Vorkehrungen in der Praxis bis jetzt sich nicht recht bewähren können. — Die k. k. Fachschule in Villach, welche dem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat, gelangte zu völlig befriedigenden Ergebnissen in einem Verfahren, das zwar nicht als neu zu betrachten, jedoch keineswegs allgemein bekannt ist und anscheinend bis jetzt noch nicht die entsprechende Würdigung gefunden hat. Der „österreichische Gewerbebund“ berichtet das Nähere über jene Arbeitsweise.

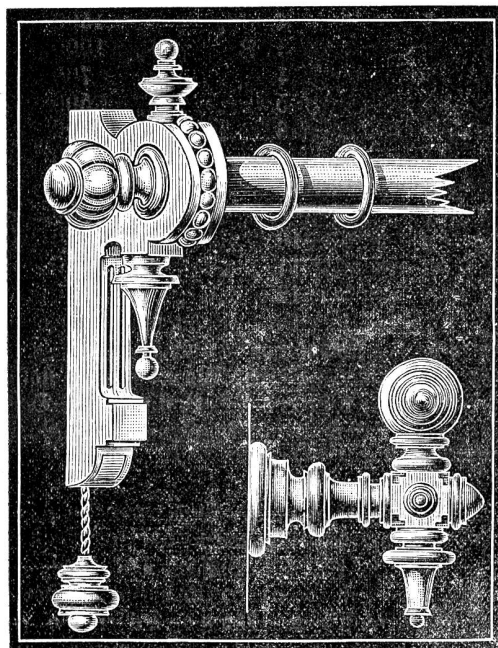
Als Beize dient eine Delfarbe, die auf folgende Weise zubereitet wird. Gebrannte Siena, Schieferbraun oder Rebenschwarz wird mit Delfirnöl auf der Farbreibmaschine oder dem Steine angerieben, die erhaltene Lasurfarbe mit einer Mischung von Delfirnöl und Terpentinöl verblüht und auf den betreffenden Gegenstand mit dem Pinsel aufgetragen; die überschüssige Beize wird sofort mit einem Lappen abgewischt, so daß nur die eingesaugte Farbe im Holze bleibt. Ist das Holz ungleich, so werden die lichter Stellen nochmals gebeizt. Nach vollkommener Trocknung der Beize kann man das Möbelstück mit Wachs aufbürsten, wodurch es einen schwachen Glanz erhält. — Hinsichtlich der Wirkung des Verfahrens wird angegeben, daß die Vertheilung der Farbe wie des Glanzes eine vollkommen gleichmäßige ist. Bei Schnitzereien hat man es in der Hand Abschattirungen zur Geltung zu bringen; die hohen Stellen, welche lichter erscheinen sollen, werden einfach mit einem Baumwollappen stärker als die übrigen Theile abgewischt. Den Einflüssen des Wassers vermag die Delbeize zu widerstehen.

Trockenhaltung von Mauern. Die Mauern werden mit einem zweifachen Ueberzug versehen. Der eine Anstrich besteht aus kastilischer Seife und Wasser, der andere aus Alaun und Wasser. Die Verhältnisse der Mischungen sind 340 Gramm Seife zu 4,5 Liter Wasser und 225 Gramm Alaun zu 22,5 Liter Wasser. Bevor die zum Anstrich bestimmten Mengen zur Verwendung gelangen, ist es durchaus erforderlich, daß die festen Theile sich vollständig aufgelöst haben. Die Mauern müssen zur Zeit des Anstrichs vollkommen trocken und rein sein, und darf die Temperatur der Luft nicht unter 10° C. betragen. Der erste oder Seifenanstrich soll siedend heiß aufgetragen werden, und zwar mit einer flachen Bürste, wobei darauf zu achten ist, daß der Anstrich einen Ueberzug auf dem Mauerwerk bildet. Dieser erste Anstrich soll 24 Stunden lang trocknen und hart werden, bevor der zweite erfolgt. Die Mischung dieses letzteren Anstrichs soll eine Temperatur von 12 bis 17° C. bei der Auftragung besitzen. Nach weiteren 24 Stunden erfolgt wiederum ein Seifenanstrich, und so fort, bis das gesamte Mauerwerk mit einem sichtbaren Ueberzug bedeckt ist. Als Beweis für die gute Wirkungsweise dieses Mittels wird von Prof. Wacker der Behälter des Broton Aquaduktis im Zentral-Park von New-York angeführt. Derselbe soll nach einem viermaligen abwechselnden Anstrich mit Alaun- und Seifenlösungen vollständig gegen Wasser undurchlässig geworden sein.

(Dachbeder-Zeitung.)

Rondhâtel. Dasselbst wird an der Errichtung der gegenwärtig wohl weitesten elektrischen Kraftübertragung in der Schweiz gearbeitet. Die umsichtige Direktion der Papierfabrik Viberist bei Solothurn läßt von Rondhâtel einen Kanal herstellen, um die Wasserkraft zwischen diesem Ort und Friedliswart in Viberist benützen zu können. Die Schütz hat dort auf der kurzen Strecke 14 Meter Fall; die daraus sich ergebende Kraft beträgt im Minimum 200 Pferde und soll nach Viberist, welches über sechs Stunden in gerader Linie entfernt ist, elektrisch übertragen werden, da die dort vorhandenen Wasserkräfte der Emme nicht genügen. In Viberist können dann 140 Pferdekkräfte verwendet werden. Die Turbine liefert das Haus Escher, Wyß u. Cie. in Zürich, die elektrischen Maschinen kommen aus Genf (Sautter u. Cie.).

Musterzeichnung.



Portièren-Garnitur (Drechslerarbeit).

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos erteilt.)

Ein selbstthätiges „Weichenstellwerk“ für Straßenbahnen“ hat W. C. Hilgendorf in Hamburg erdacht. Die Weichenzunge ist nämlich mit einem T-förmigen Hebel versehen, von dem die eine Flanke an der Zunge befestigt ist, während die andere eine Abschrägung besitzt und mit dieser in die Rinne der Schiene eingreift. Wenn nun ein am Wagen befestigtes, in der Schienenrinne laufendes Rad stark niedergedrückt wird, trifft es in einer besonderen Vertiefung der Rinne die vorerwähnte seitliche Abschrägung des Hebels, welche von den Spurfräzen nicht erreicht werden kann und drückt in Folge dessen den Hebel zur Seite, dadurch die Weiche umstellend.

Bau- und Pflasterungsmaterial stellt nach dem englischen Patente 4750 die Société anonyme des Ardoisières de Deville dadurch her, daß sie Schieferabfälle und Bruchstücke pulverisirt, nachher mit Colophonium, Theer oder sonstigem Material, welches vorher flüssig gemacht wurde, mengt und die daraus erhaltene Masse schließlich zu Ziegeln, Platten, Röhren u. s. f. preßt. Diese Mischung kann auch zum Bekleiden von Holz, Papier, Metallblechen oder einem